

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung:	Poolfix
Produktindikator:	Hybrid
Synonyme:	POD24

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/ Gemischs:	Klebdichtstoff
----------------------------------	----------------

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant	Dichtstofftechnik Müller & Müller GmbH & Co.KG Dübener Landstraße 1 06905 Bad Schmiedeberg OT Söllichau
Telefon	+49 34 2 43 / 34 55 - 00
Fax	+49 34 2 43 / 34 55 - 20
Email	info@dstm24.de

1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Berlin, 24 Stunden täglich: +49 (0) 30 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Enthält Trimethoxyvinylsilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich

2.3. Sonstige Gefahren

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Dieses Erzeugnis enthält keine gefährlichen Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
2768-02-7	Trimethoxyvinylsilan; Trimethoxy(vinyl)silan			0,1 - >1 %
	220-449-8		014-049-00-0	
	Skin Sens. 1B; H317			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allg. Hinweise: für ausreichende Lüftung sorgen

Hautkontakt: beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln,
bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife,
bei Hautreizungen Arzt aufsuchen

Augenkontakt: sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen,
bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen

Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen,
kein Erbrechen herbeiführen, bei Unwohlsein Arzt anrufen.

Einatmen: Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht anwendbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Löschpulver
Wassersprühstrahl
Löschschaum
Kohlendioxid (CO₂)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen, Schutzkleidung tragen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Pers. Schutzmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder Gewässer ableiten

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Mechanisch aufnehmen. Nach vollständigem Aushärten kann das Produkt als normaler Gewerbeabfall entsorgt werden.

Für Reinigung

sofort mit einem Tuch reinigen. Nach Aushärtung lässt sich das Material auf den meisten Untergründen nur noch mechanisch entfernen.

Weitere Angaben

das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sich. Umgang:	ausreichende Belüftung sicherstellen. persönliche Schutzausrüstung tragen: siehe Abschnitt 8
Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz	bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, schnupfen

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden.
Lagerklasse nach TRGS 510:	13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten: bisher wurden keine nationalen Grenzwerte festgelegt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Thermische Gefahren.	nicht anwendbar
Atemschutz:	Geringe Mengen an Methanol (CAS 67-56-1) werden durch Hydrolyse gebildet und bei der Aushärtung freigesetzt. Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz:	empfohlenes Handschuhmaterial: z.B. Butyl, Nitrilkautschuk empfohlene Materialstärke: > 0,4 mm Durchdringungszeit (maximale Tragezeit) > 1 h.
Augen-/ Gesichtsschutz:	Gestellbrille mit Seitenschutz
Körperschutz:	Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand/ Form:	feste Paste
Farbe:	verschiedene
Geruch:	charakteristisch
Geruchswelle:	nicht bestimmt

Zustandsänderungen	Prüfnorm
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	nicht bestimmt
Sublimationstemperatur:	nicht anwendbar
Erweichungspunkt:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	> 150 °C ISO 2592
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Zündtemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
pH-Wert:	nicht anwendbar
Dynamische Viskosität:	nicht bestimmt
Kinematische Viskosität:	> 1000 mm ² /s ISO 3219 (bei 40 °C)
Wasserlöslichkeit:	keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte:	1,5 g/cm ³

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Weiterbrennbarkeit: Keine Daten verfügbar

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Lösemittelgehalt: VOC: < 30 g/l
VOC (CH): < 30 g/kg

Weitere Angaben

nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann bei Exposition gegenüber hohen Temperaturen gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen und direktes Sonnenlicht sind zu vermeiden. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Säure. Oxidationsmittel, stark. Reduktionsmittel, stark. Wasser.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität	aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reiz- und Ätzwirkung	aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierende Wirkungen:	Enthält OIT. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:	aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Allgemeine Bemerkungen	Auf eine Kennzeichnung mit GHS07 / H319 wurde in Übereinstimmung mit EU 1272/2008 Art. 6 Abs. 5 und

Anhang I Absatz 1.1.1.ff aufgrund der vorliegenden umfangreichen Praxiserfahrungen mit diesem sowie Produkten mit ähnlichen Silanen verzichtet.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften, da er die in Abschnitt A der Verordnung (EU) Nr. 2017/2100 festgelegten Kriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Kein Hinweis auf Toxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: kaum biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Praktisch unlöslich

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.
Keine Daten verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Kein Hinweis auf andere schädliche Wirkungen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung: Material kann nach Aushärten zusammen mit dem Haus- oder Gewerbemüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtetes Material ist als Sonderabfall zu entsorgen.

Abfallschlüssel – ungebrauchtes Produkt:

080410 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE,

EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle ^ aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Abfallschlüssel – verbrauchtes Produkt:

080410 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Abfallschlüssel Nr. ungereinigte Verpackung:

80410 - ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel:

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	dieses Produkt ist für den Transport als nicht gefährlich eingestuft und ist kein Gefahrgut im Sinne jeglicher Transportvorschriften dieser Transportart
Binnenschifftransport (ADN)	dieses Produkt ist für den Transport als nicht gefährlich eingestuft und ist kein Gefahrgut im Sinne jeglicher Transportvorschriften dieser Transportart
Seeschifftransport (IMDG)	dieses Produkt ist für den Transport als nicht gefährlich eingestuft und ist kein Gefahrgut im Sinne jeglicher Transportvorschriften dieser Transportart
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)	dieses Produkt ist für den Transport als nicht gefährlich eingestuft und ist kein Gefahrgut im Sinne jeglicher Transportvorschriften dieser Transportart
14.1. Umweltgefahren	keine

14.2. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII): Eintrag 75

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1- schwach wassergefährdend
Status: WGK-Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
EUH208	Enthält Trimethoxyvinylsilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Haftungsausschlussklausel:

Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, dass diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.